



Baupublikation

Publiziert am 12.01.2022

Bauherrschaft:	Dr. Coninx Severin, Junkerngasse 63, 3011 Bern
Projektierung:	André Born, Architekt BSA, Haspelgasse 26, 3006 Bern
Strasse Nr:	Buchserstrasse 46
Kreis / Grundstück:	4 / 2658
Bauvorhaben:	Erstellen eines Velounterstands gemäss den aufgelegten Plänen
Bauklasse:	2, offene Bauweise, 20 / 13
Nutzungszone:	Wohnzone
Inventar:	Buchserstrasse 46: Allmend - Murifeld / erhaltenswert

Es werden Ausnahmen beansprucht nach:

- Art. 25 KWaG i.A.v. von Art. 26 KWaG für die Unterschreitung des Waldabstands
- Art. 28 BauG von Art. 80 SG für die Unterschreitung des Strassenabstands

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **11. Februar 2022**.

Die Auflageakten liegen beim Bauinspektorat, **Bundsgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr**, eingesehen werden.

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die gesamten Auflageakten elektronisch einzusehen. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie via bauinspektorat@bern.ch unter Angabe der Baukontroll-Nr. 2021-0598.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundsgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern